

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kulturgeschichte des Christentums im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 5. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 (im Folgenden: ABStPO) im Fach Kulturgeschichte des Christentums.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) ¹Das Fach Kulturgeschichte des Christentums kann entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als 2. Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) ¹Im Fach Kulturgeschichte des Christentums erwerben die Studierenden einen grundlegenden Überblick über das Christentum als kulturgeschichtliche Kategorie. ²Inhaltlich setzt sich das Angebot aus Veranstaltungen von sechs theologischen Teilfächern (Ältere Kirchengeschichte, Neuere Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kunstgeschichte, Geschichte und Theologie des Christlichen Ostens, Altes Testament, Neues Testament) zusammen, die jeweils ihre fachspezifischen Kompetenzen in den Studiengang einbringen. ³Vermittelt wird außerdem die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie ein Einblick in die Methoden und Quellen der beteiligten Teilfächer, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt. ⁴Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.
- (3) ¹Das Studium der Kulturgeschichte des Christentums im Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz im Umgang mit den verschiedenen Quellen und Phänomenen des Christentums in seiner Bedeutung als Grundlage der europäischen Kultur vermitteln. ²Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:
 1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen sowie der verschiedenen Quellen und Medien der Überlieferung des Christentums von der Antike bis zur Gegenwart
 2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten hermeneutischen und philologisch-historischen Methoden zur Interpretation der überlieferten Schrift- und Sachquellen in Hinblick auf ihre Aussagefähigkeit für die Bedeutung des Christentums im jeweiligen historischen Umfeld
 3. Forschungskompetenz: selbständiges Forschen aufgrund der Fähigkeit, Zusammenhänge des Fachs zu überblicken sowie die gewonnenen systematischen und inhaltlichen Erkenntnisse anzuwenden

4. Kommunikative Kompetenz: Reflektierter und differenzierter Umgang mit Sprache in Wort und Schrift; Fähigkeit der Vermittlung der erworbenen Kenntnisse in unterschiedlichen Medien

§ 3 Fächerkombination

- (1) Mit dem Fach Kulturgeschichte des Christentums soll eines der im folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Geschichte
2. Germanistik
3. English and American Studies
4. Philosophie
5. Ökonomie
6. Indogermanistik
7. Religion
8. Japanologie
9. Theater- und Medienwissenschaften
10. Italoromanistik
11. Linguistische Informatik
12. Politikwissenschaften
13. Lateinische Philologie
14. Nordische Philologie
15. Soziologie
16. Kunstgeschichte
17. Mittellatein
18. Griechische Philologie
19. Frankoromanistik

- (2) Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Kombinationen vorsehen; die Studierenden tragen selbst Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Wird Kulturgeschichte des Christentums als erstes Fach studiert, umfasst das Studium des Faches 80 ECTS-Punkte, die auf die Fachmodule der „Kulturgeschichte des Christentums“ (Basismodule I-VI + 2 Vertiefungsmodulen) entfallen, sowie 10 ECTS-Punkte, die auf die Bachelorarbeit entfallen. ²Das Angebot des Studiengangs Kulturgeschichte des Christentums setzt sich aus jeweils einem Modul der sechs beteiligten theologischen Fächer (Module KC 1 – KC 6) und zwei Vertiefungsmodulen (KC 7 und KC 8) zusammen, das aus einem der sechs beteiligten Fächer ausgewählt werden kann. ³Die beteiligten Fächer haben sich über das jeweilige Angebot im Vertiefungsbereich abzustimmen. ⁴Die beiden Vertiefungsmodulen werden durch einen Minuskelzusatz (KC 7a, KC 7b, KC 7c, KC 7d, KC 7e, KC 7f; KC 8a, KC 8b, KC 8c, KC 8d, KC 8e, KC 8f) als Option innerhalb eines Wahlspektrums gekennzeichnet. ⁵Schließlich sind noch 20 ECTS-Punkte in Modulen zu erwerben, die berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen vermitteln.
- (2) Im Studium der Kulturgeschichte des Christentums als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

	Fach-Sem.	Modul	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung
KC 1		Basismodul I: Ältere Kirchengeschichte	10	
	1., 3. oder 5.	Überblicksvorlesung zur Geschichte der christlichen Frühzeit und des Mittelalters	5	Klausur (45-90') o. Mündl. Prfg.
	2., 4. oder 6.	Proseminar zur Geschichte der frühen Kirche	5	Referat und Hausarbeit
KC 2		Basismodul II: Neuere Kirchengeschichte	10	
	2., 4. oder 6.	Überblicksvorlesung zur Kirchengeschichte von der frühen Neuzeit bis in die Gegenwart	5	Klausur (45-90') o. Mündl. Prfg.
	3. oder 5.	Proseminar zur Kirchengeschichte der Neuzeit	5	Referat und Hausarbeit
KC 3		Basismodul III: Christliche Archäologie	10	
	1., 3. oder 5.	Einführung in die Christliche Archäologie	5	Klausur (90')
	2., 4. oder 6.	Einführung in die christliche Ikonographie	5	Klausur (90')
KC 4		Basismodul IV: Christlicher Osten	10	
	1., 3. oder 5.	Vorlesung zur Geschichte und Theologie der Orthodoxen sowie Orientalisch-Orthodoxen Kirchen	3	Klausur (60'-90')
	1.-6.	Übung zur Geschichte und Theologie der Orthodoxen sowie Orientalisch-Orthodoxen Kirchen	2	Kurzreferat, Stundenprotokoll, schriftl. Hausaufgaben
	1.-6.	Proseminar zur Geschichte und Theologie der Orthodoxen sowie Orientalisch-Orthodoxen Kirchen	5	Referat und Hausarbeit
KC 5		Basismodul V: Altes Testament	10	
	1., 3. oder 5.	Überblicksvorlesung über die Schriften des AT, ihre Genese und ihre historische Einordnung	4	Klausur (90')
	1.-6.	Bibelkunde des AT	6	Mündliche Prüfung (15')
KC 6		Basismodul VI: Neues Testament	10	
	1.-6.	Überblicksvorlesung über die Schriften des NT,	5	Klausur (45-

		ihre Genese und ihre historische Einordnung		90')
	1.-6.	Bibelkunde des NT oder Proseminar	5	Klausur (45-90') oder mündl. Prüfung; beim Proseminar Hausarbeit
KC 7		Vertiefungsmodul I: Vertiefungen im Bereich eines der am Studiengang beteiligten Fächer	10	
	3.-6.	Vorlesung (3 LP)	3	SL (Klausur 45-90')
	4.-6.	Mittel-/Hauptseminar (7 LP)	7	Referat und Hausarbeit
KC 8		Vertiefungsmodul II: Vertiefungen im Bereich eines der am Studiengang beteiligten Fächer	10	
	3.-6.	Vorlesung (3 LP)	3	SL (Klausur 45-90')
	4.-6.	Mittel-/Hauptseminar (7 LP)	7	Referat und Hausarbeit
KC 9	6.	Bachelorarbeit	10	Schriftliche Hausarbeit
		Summe Leistungspunkte	90	

- (3) Wird Kulturgeschichte des Christentums als zweites Fach studiert, umfasst das Studium 70 ECTS-Punkte. Es sind die Basismodule I bis VI sowie ein Vertiefungsmodul gemäß der Aufstellung in Absatz 2 erfolgreich abzulegen.
- (4) ¹Wird Kulturgeschichte des Christentums als Erstfach studiert, müssen für den Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht werden. ²Dabei werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Sprachkenntnissen empfohlen, ferner Module aus der Kirchenmusik und anderen kulturhistorischen Fächern.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Fach „Kulturgeschichte des Christentums“ umfasst 20 ECTS-Punkte aus den Modulen KC 1 und einem der Module KC 3 bis 6.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Das Thema für die Bachelor-Arbeit kann abweichend von den Bestimmungen des § 29 der ABStPO erst dann vergeben werden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an wenigstens einem Hauptseminar aus dem Vertiefungsmodulen KC 7 bzw. KC 8 nachgewiesen worden ist.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 5. Oktober 2007
In Vertretung

Prof. Dr. Hans-Peter Steinrück
Prorektor

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Oktober 2007.